



## Aufnahmeantrag Vereinsmitgliedschaft

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme in den Warendorfer Wassersportverein e.V.:

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtstag:	Beruf:
Telefon:	Fax:
Mobiltelefon:	E-Mail:

Bei Partner- oder Familienmitgliedschaft, bitte gleichlautende Angaben zum Partnerin/ Partner machen:

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtstag:	Beruf:
Telefon:	Fax:
Mobiltelefon:	E-Mail:

Falls eine Familienmitgliedschaft gewünscht wird, geben Sie bitte die Namen/ Geburtstage der Kinder an. Bitte geben Sie die Namen der Erziehungsberichten pro Kind an.

Vorname, Name:	Geburtstag:	Erziehungsberechtigte/r

### Beitragsklasse:

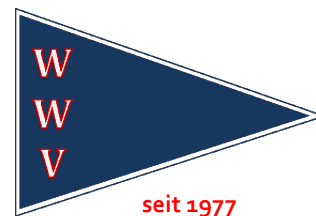
<input type="checkbox"/>	Einzelmitglied über 21 Jahre	120€
<input type="checkbox"/>	Einzelmitglied bis 21 Jahre und darüber hinaus, wenn Schüler/ Student/ Auszubildender (nur gegen jährlichen Nachweis)	40€
<input type="checkbox"/>	Familienmitgliedschaft oder Partnermitgliedschaft (Ehe- oder Lebenspartner)	160€
<input type="checkbox"/>	Fördermitgliedschaft/ passive Mitgliedschaft	65€

# Warendorfer Wassersportverein e.V.

*Freizeit. Ausbildung. Sport.*

Bootshaus am Emssee  
Sassenberger Str. 26b  
48231 Warendorf

Per E-Mail an [info@www-ev.de](mailto:info@www-ev.de)  
Per Fax an 0 25 81/ 98 99 153



Bei der Familien- oder Partnermitgliedschaft werden Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. Mit Erreichen des 21. Lebensjahres entsteht automatisch eine Einzelmitgliedschaft, es sei denn ein jährlicher Nachweis für Schule, Studium oder Ausbildung wird erbracht. Der jährliche Nachweis ist spätestens bis zum 01. Februar eines Kalenderjahres unaufgefordert einzureichen, oder es wird automatisch der volle Einzelmitgliedsbeitrag abgebucht.

Es besteht eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten oder per E-Mail an [schriftfuehrer@www-ev.de](mailto:schriftfuehrer@www-ev.de).

## Aufnahmegebühr

Als Aufnahmegebühr wird einmalig ein Jahresbeitrag mit der Abbuchung des ersten Beitrages fällig. Dies gilt nicht für reine Fördermitgliedschaften und Einzelmitgliedschaften bis 21 Jahre. Auch bei einem Wechsel der Beitragsklasse fällt keine Gebühr an. Es wird auch keine Aufnahmegebühr erhoben, wenn Sie bei uns einen Sportbootführerschein- oder Funkzeugnis-Kurs besuchen und danach Mitglied des Vereins bleiben.

## Arbeitsstunden

Die/ der Antragsteller(in) erklärt sich bereit, pro Kalenderjahr zehn ehrenamtliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Die Erfüllung der Arbeitsstunden kann sich jedes Vereinsmitglied in dem ausliegenden Arbeitsstundenbuch (Auslage in der Bootshalle auf dem Schreibpult) von einem Mitglied des Vorstandes bescheinigen lassen. Das Arbeitsstundenbuch wird zum Jahresende vom Vorstand ausgewertet. Termine zur Ableistung der Arbeitsstunden werden vom Vorstand benannt und bekannt gegeben.

Bei Nichterfüllung der Arbeitsleistungen werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 5,00 € vom Konto der/ des Antragsteller(in)s mit der Fälligkeit der Jahresbeiträge einbehalten.

Die Arbeitsstundenpflicht besteht für alle Mitglieder (Frauen und Männer) vom vollendeten 16. bis zum 60. Lebensjahr. Bei Familien- und Partnermitgliedschaften ist freigestellt wer die Arbeitsstunden leistet. Ansonsten sind Stunden nicht unter Mitgliedern übertragbar. Ausgenommen von der Arbeitsstundenpflicht sind reine Fördermitglieder. Ausnahmen können per Vorstandsbeschluss getroffen werden. Bei Vereinsaustritten werden nicht geleistete Arbeitsstunden nachberechnet.

## Einzugsermächtigung

Gemäß Versammlungsbeschluss kann ohne Einzugsermächtigung keine Aufnahme erfolgen. Ebenso ermächtigt der Antragsteller den Warendorfer Wassersportverein e.V. widerruflich, die jährlich zu entrichtende Beitragszahlung, bei Neuaufnahme auch die einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühr und die ggf. jährlich anfallenden Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden zu Lasten meines/ unseres Kontos:

Bankinstitut:

IBAN:

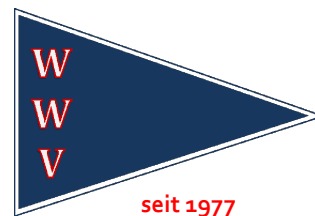
BIC:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung und die Nutzungsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, an. Beide Dokumente liegen mir vor.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich/sind wir einverstanden. Ich/wir haben das Merkblatt des WWV über Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO (letzte Seite) zur Kenntnis genommen .

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von mir/uns im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Berichte und Publikationen genutzt und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Ich/wir habe/n jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.



- Ich beantrage den Empfang des Vereinsnewsletters an oben genannte Mail-Adresse
- Ich beantrage die Aufnahme in die „Whats App- Gruppe“ des Vereins mit oben genannter Mobilfunknummer

Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller + Unterschrift Partner  
(Bei Minderjährigen die aller Erziehungsberechtigten)

## Informationen nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Warendorfer Wassersportverein e.V., Sassenberger Str. 26 b, 48231 Warendorf, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB; E-Mail: [vorstand@wwwv-ev.de](mailto:vorstand@wwwv-ev.de)
2. Herkunft der personenbezogenen Daten: Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft durch Angaben im Aufnahme- oder Anmeldeformular oder bei Vereinsfahrten durch Angaben im Crewvertrag erhoben.
3. Kategorien und Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und Erfüllung des Satzungszweckes verarbeitet (z.B. Beitragseinzug, Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Organisation des Vereinsbetriebes, Information der Mitglieder über Änderungen, Neuerungen und Termine). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Vereinsfahrten oder Durchführung von Ausbildungskursen erhoben. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins und in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien sowie an Landes-/Fachverbände übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Vereinsfahrten und sonstigen Angeboten des Vereins. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Aktivitäten und Fahrten des Vereins veröffentlicht.
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Innerhalb des WWV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen, vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten braucht. Darüber hinaus können Daten an Landes- oder Fachverbände weitergegeben werden, soweit dies zur Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist (z.B. bei Funktionsträger). Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Münsterland Ost weitergeleitet.
6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik aufbewahrt oder gespeichert. Hierbei handelt es sich in Einzelfällen um die Kategorien Vorname, Nachname sowie besondere Verdienste und Funktionen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Vereinshistorie zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu: Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Übertragung der personenbezogenen Daten (Art. 15 bis 18, 20 DS-GVO). Ferner besteht das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Artikel 21 DS-GVO) sowie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können gegenüber dem WWV unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen geltend gemacht werden. Gemäß Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG besteht zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
8. Freiwilligkeit der Datenbereitstellung und Folgen bei Nichtbereitstellung: Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der WWV in der Regel die Mitgliedschaft ablehnen oder eine bestehende Mitgliedschaft beenden müssen. Die Angabe darüberhinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig.